

Benutzungsordnung

für die Veranstaltungsräume im Fränkischen Volksmusikzentrum Alfeld

01.) Die Gemeinde Alfeld stellt den Festsaal des Fränkischen Volksmusikzentrums für folgende Nutzungen zur Verfügung:

- a) Veranstaltungen zur Pflege der Volksmusik und des fränkischen Brauchtums
- b) Theatervorführungen
- c) Veranstaltungen der Grundschule und des Kindergartens
- d) Veranstaltungen der örtlichen Kirchengemeinden
- e) Sonstige Veranstaltungen der örtlichen Vereine und der Sozialverbände (z. B. Jubiläen, Tanzabende)
- f) Politische Veranstaltungen von Parteien und Wählergruppen die im Gemeinderat Alfeld und im Kreistag Nürnberger Land vertreten sind
- g) Standesamtliche Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften
- h) Familienfeiern von ortsansässigen Gemeindebürgern (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeinde)

Die Unkostenpauschale für den Festsaal inkl. Catering-Küche, Toiletten, Garderobe, Schankanlage, Energiekosten und Endreinigung beträgt pro Tag und Veranstaltung 300,- €.

Für örtliche Vereine und Gruppen, Kirchengemeinden, standesamtliche Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften sowie die Sozialverbände beträgt die Unkostenpauschale pro Veranstaltung 100,- €.

Es stehen Geschirr, Gläser, Mobiliar usw. für maximal 180 Personen (Grundausstattung) zur Verfügung.

Sollten Geschirr, Gläser, Mobiliar usw. zu Bruch gehen bzw. fehlen oder Einrichtungsgegenstände beschädigt werden, wird die Gemeinde Alfeld die hierfür anfallenden Kosten dem jeweiligen Nutzer gesondert in Rechnung stellen bzw. von der Mietkaution in Abzug bringen.

Die Gemeinde Alfeld hat über die Bayerische Versicherungskammer eine sog. Fremdveranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsbeitrag ist in der Unkostenpauschale mit enthalten.

- 02.) Bei der Anmietung wird eine Kautions von 300,- € fällig. Sie ist entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Happurg, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg zu hinterlegen oder auf das Konto der Gemeinde Alfeld bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE02 7605 0101 0190 0520 01 zu überweisen.

Der Geldeingang hat mindestens drei Werktage vor der Nutzung zu erfolgen. Gleiches gilt für die Unkostenpauschale.

- 03.) Sollten Sie aus Gründen die nicht von der Gemeinde Alfeld zu vertreten sind, die gemeindliche Räume nicht in Anspruch nehmen, ist eine Ausfallentschädigung i. H. v. 50,- € zu entrichten.

- 04.) Als Haupteingang ist der Eingangsbereich vom Parkplatz „An der Bauernwiese“ zu nutzen. Anlieferungen erfolgen über die Eingangstür der Grundschule Alfeld, Hersbrucker Straße 13.

Die Nebeneingangstür dient als „Notausgang“ und ist immer frei zu halten.

- 05.) Durch den Verkauf von alkoholischen Getränken ist nach § 12 GastG ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes bei der Verwaltungsgemeinschaft Happurg zu stellen.

- 06.) Die Räume sind einen Tag nach der Veranstaltung (in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache) aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Theke, Küche und Tische sind zu säubern. Geschirr, Bestecke und Gläser sind ordentlich zu spülen und aufzuräumen.

Die Endreinigung erfolgt durch das Personal der Gemeinde. Vorab findet eine Abnahme der Räume statt. Erst danach wird entschieden, ob die hinterlegte Kautions zur Auszahlung freigegeben wird.

- 07.) Der anfallende Abfall ist selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Gemeinde Alfeld stellt keine Behälter zur Verfügung.

Bei nichtordnungsgemäßer Entsorgung behält sich die Gemeinde Alfeld vor, die Kosten der nachträglichen Entsorgung in Rechnung zu stellen, bzw. mit der Kautions zu verrechnen.

- 08.) Die Gemeinde Alfeld behält sich vor, aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Tritt dieser Fall ein, werden die evtl. geleisteten Zahlungen für Miete und Kautions erstattet. Anspruch auf Ausfallentschädigung und Schadenersatz besteht nicht. Gleiches gilt, wenn im Antrag auf Nutzung des Fränkischen Volksmusikzentrums falsche Angaben gemacht werden.

- 09.) Bei sämtlichen Veranstaltungen sind Fenster und Türen ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten. Grundsätzlich ist auf Lärmvermeidung in dem Gebäude sowie dessen Umgriff zu achten.
- 10.) Die Vertragsbedingungen und Auflagen werden zur Kenntnis genommen und eingehalten:

Ort, Datum

Unterschrift